Volmarsteiner Inklusions-Sport-Verein e.V.
Satzung in Leichter Sprache

Was ist eine Satzung?
Ein Verein schreibt Regeln auf.
In den Regeln steht zum Beispiel:
Das macht der Verein.
So arbeitet der Verein.
So wird man Mitglied im Verein.
Diese Regeln nennt man **Satzung**.

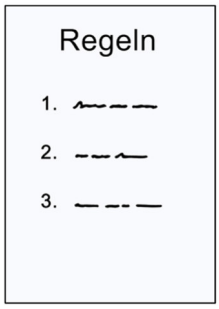

Der Verein schickt die Satzung an das Amts-Gericht.
Das Amts-Gericht prüft die Satzung.
Danach trägt das Amts-Gericht den Verein in eine Liste ein.
Das nennt man **eingetragener Verein**.
Die Abkürzung dafür ist **e.V.**

Die Kapitel von der Satzung nennt man Paragraf.
Das Zeichen dafür ist: **§**

§ 1 Name, Sitz und Zweck vom Verein

Der Verein hat den Namen **Volmarsteiner Inklusions-Sport-Verein e.V.**
Der Verein ist beim Amts-Gericht eingetragen.
Die Abkürzung für den Namen ist **VIS e.V.**

Der Sport-Verein wurde 1974 gegründet.
Damals hatte der Verein den Namen
Behinderten-Sport-Gemeinschaft von 1974 e.V.

Der Sitz vom Verein ist Wetter-Volmarstein.

Was ist der Sitz vom Verein?
Der **Sitz** ist der Ort, an dem der Verein arbeitet.

Der Verein VIS ist Mitglied in diesen Sport-Verbänden:

- Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V.
- Stadtverband für Leibesübungen Wetter e.V.

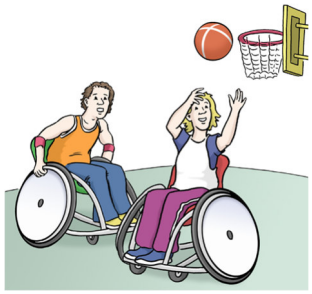

Was ist ein Sport-Verband?
Ein **Sport-Verband** ist eine Gruppe von Sport-Vereinen.
Die Vereine arbeiten zusammen.
Zum Beispiel:
Die Sport-Vereine aus der Stadt Wetter arbeiten zusammen im Stadt-Verband für Leibesübungen Wetter.

Der Zweck vom Verein VIS ist:
Der Verein fördert den inklusiven Sport.
Das heißt: Menschen mit und ohne Behinderungen machen gemeinsam Sport.
Menschen in jedem Alter können mitmachen.

Der Verein verfolgt **keine eigenwirtschaftlichen Zwecke**.
Das heißt:
Der Verein will **kein** Geld verdienen.
In der Satzung steht:
Wofür gibt der Verein Geld aus?
Der Verein darf **nicht** für andere Dinge Geld ausgeben.

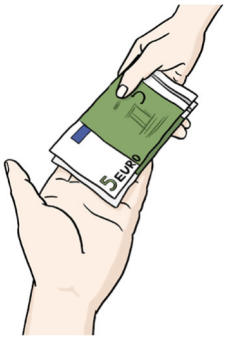

Der Verein darf Personen für die Arbeit bezahlen.
Aber nur, wenn die Arbeit zum Verein gehört.
Der Verein darf den Personen **nicht** zu viel bezahlen.

§ 2 So wird man Mitglied im Verein

Jede Person kann Mitglied im Verein werden.

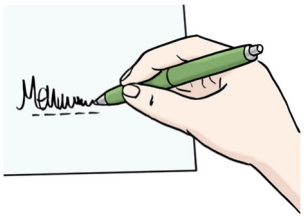

Die Person muss an den Vorstand schreiben:
Ich möchte Mitglied werden.
Das nennt man Aufnahme-Antrag.
Der Antrag muss unterschrieben sein.

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
muss ein gesetzlicher Vertreter unterschreiben.
Gesetzliche Vertreter sind meistens die Eltern.

Juristische Personen können auch Mitglied im Verein werden.
Darüber entscheidet der Vorstand.

Was ist eine juristische Person?
Eine **juristische Person** ist **kein** Mensch.
Eine juristische Person ist zum Beispiel
eine Firma oder ein anderer Verein.

§ 3 Wann ist man nicht mehr Mitglied im Verein

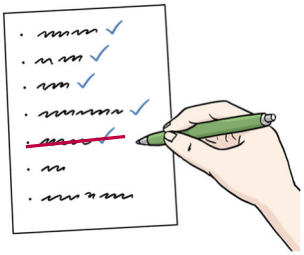

Eine Person ist **nicht** mehr Mitglied vom Verein,

- wenn die Person stirbt.
- wenn die Person aus dem Verein austritt.
- wenn die Person aus dem Verein ausgeschlossen wird.

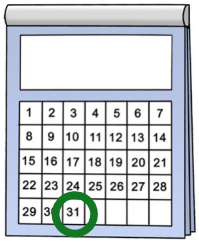

Aus dem Verein austreten

Das geht 4 mal im Jahr:
Ende März, Ende Juni, Ende Oktober und Ende Dezember.
Das Mitglied muss an den Vorstand schreiben:

Ich trete aus dem Verein aus.

Das Schreiben muss einen Monat vor dem Austritts-Termin beim Vorstand ankommen.

Was heißt ein Mitglied ausschließen?
Der Vorstand kann entscheiden.
Eine Person hat sich falsch verhalten.
Die Person darf **nicht** mehr Mitglied im Verein sein.
Das nennt man: **aus dem Verein ausschließen**.

Wann kann der Verein ein Mitglied ausschließen?
Ein Mitglied hat sich falsch verhalten.
Zum Beispiel:

- Das Mitglied hat sich **nicht**
  an die Regeln aus der Satzung gehalten.

- Das Mitglied hat mehr als ein Jahr lang
  den Mitglieds-Beitrag **nicht** bezahlt.

- Das Mitglied hat sich beim Sport
  sehr falsch oder unfair verhalten.

- Das Mitglied hat dem Verein geschadet.

Dann kann der Vorstand das Mitglied ausschließen.
Erst spricht der Vorstand mit dem Mitglied.
Danach entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand schickt die Entscheidung
als Brief per Einschreiben
oder als E-Mail mit Empfangs-Bestätigung
an das Mitglied.

§ 4 Wenn ein Mitglied sich nicht an die Regeln vom Verein hält

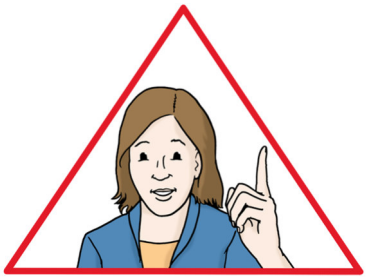

Vielleicht hat ein Mitglied sich **nicht**
an die Regeln vom Verein gehalten.
Oder das Mitglied hat sich **nicht**
an die Regeln in der Sport-Gruppe gehalten.

Dann kann der Vorstand eine **Maßregelung** beschließen.

Was ist eine Maßregelung?
Eine **Maßregelung** ist zum Beispiel
eine Strafe oder eine Verwarnung.

Der Vorstand spricht zuerst mit dem Mitglied.
Dann kann der Vorstand beschließen:

- Das Mitglied darf eine Zeit lang
  nicht mehr in der Sport-Gruppe und
  bei Veranstaltungen vom Verein mitmachen.
- Oder: Das Mitglied wir aus dem Verein
  ausgeschlossen.

Der Vorstand schickt die Entscheidung
als Brief per Einschreiben
oder als E-Mail mit Empfangs-Bestätigung
an das Mitglied.

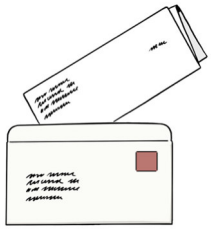

§ 5 Mitglieds-Beiträge

Die Mitglieder-Versammlung legt fest:
So hoch ist der Mitglieds-Beitrag.
Die Mitglieder-Versammlung kann auch
außerordentliche Beiträge festlegen.

Was ist ein außerordentlicher Beitrag?
Die Mitglieder-Versammlung legt fest:
In diesem Jahr müssen die Mitglieder
mehr Geld an den Verein zahlen.
Das ist eine Ausnahme.
Das Geld ist für einen besonderen Zweck.

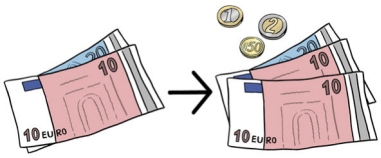

Jedes Mitglied muss regelmäßig den Mitglieds-Beitrag zahlen.
Zum Beispiel:

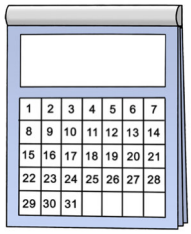

- jeden Monat
- zweimal im Jahr für 6 Monate
- einmal im Jahr für 12 Monate

Ein neues Mitglied muss ab dem nächsten Monat
den Mitglieds-Beitrag zahlen.

Der Verein kann auch Geld als Spende bekommen.

Der Verein bezahlt zum Beispiel diese Sachen
mit den Beiträgen und den Spenden:

- Die Arbeit vom Verein nach den Regeln in der Satzung.
- Die Kosten für die Verwaltung vom Verein.
- Die Kosten für die Übungs-Leiter.

Der Verein bezahlt **kein** Geld an die Mitglieder
nur weil sie Mitglied sind.

§ 6 Wahlen und Abstimmungen im Verein

Für die Arbeit im Verein gibt es Wahlen und Abstimmungen.

Diese Personen dürfen wählen und abstimmen:

- Alle Mitglieder ab 14 Jahren.

Die Mitglieder dürfen nur persönlich wählen oder abstimmen.
Das heißt:
Sie müssen bei der Wahl oder Abstimmung dabei sein.

Manche Mitglieder dürfen **nicht**
im Verein wählen oder abstimmen.
Zum Beispiel, weil sie jünger als 14 Jahre sind.
Diese Mitglieder dürfen als Gast
bei der Wahl oder Abstimmung dabei sein.

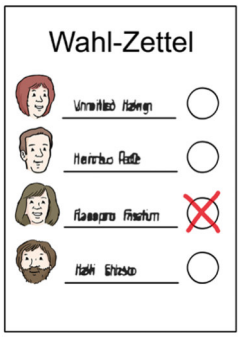

Diese Personen dürfen gewählt werden:

- Alle geschäfts-fähigen Mitglieder ab 18 Jahren.

Was heißt geschäfts-fähig?

Die Person ist 18 Jahre alt oder älter.
Die Person hat **keine** gesetzliche Betreuung.
Dann ist die Person geschäfts-fähig.

§ 7 Vereins-Organe

Was ist ein Vereins-Organ?
Für die Arbeit im Verein gibt es
wichtige Gruppen.
Diese Gruppen sind wichtig,
damit die Arbeit im Verein funktioniert.
In der Satzung steht:
So arbeiten diese Gruppen.
Die Gruppen heißen **Vereins-Organe**.

Der Verein VIS e.V. hat zwei **Vereins-Organe**:

- Mitglieder-Versammlung
- Vorstand

§ 8 Die Mitglieder-Versammlung

Die Mitglieder-Versammlung ist das wichtigste Vereins-Organ.

Jedes Jahr muss eine Mitglieder-Versammlung stattfinden.
Diese Versammlung heißt
ordentliche Mitglieder-Versammlung
oder **Jahres-Haupt-Versammlung**.

Es kann noch mehr Versammlungen im Jahr geben.
Diese Versammlungen heißen
außer-ordentliche Mitglieder-Versammlungen.

Wann gibt es eine außer-ordentliche Mitglieder-Versammlung?

- Wenn der Vorstand das beschließt.
- Oder wenn ein Viertel von allen Mitgliedern
  beim Vorstand einen Antrag dafür stellt.

Einladung zur Mitglieder-Versammlung

Der Vorstand schickt die Einladung zur Versammlung
an alle Mitglieder.
Der Vorstand schickt die Einladung
als Brief oder als E-Mail.
Die Einladung muss 14 Tage vor der Versammlung
verschickt sein.

Bei der Einladung ist eine Tages-Ordnung
für die Versammlung.

Tages-Ordnung für die ordentliche Mitglieder-Versammlung

Auf der Tages-Ordnung
für die ordentliche Mitglieder-Versammlung
müssen diese Sachen stehen:

- **Bericht vom Vorstand**
  Der Vorstand berichtet von seiner Arbeit
  für den Verein.

- **Kassen-Bericht und Bericht von den Kassen-Prüfern**
  Der Schatzmeister verwaltet das Geld vom Verein
  und schreibt den Kassen-Bericht.
  Im Kassen-Bericht steht:
  So viel Geld hat der Verein
  eingenommen und ausgegeben.
  Die Kassen-Prüfer haben
  den Kassen-Bericht geprüft.

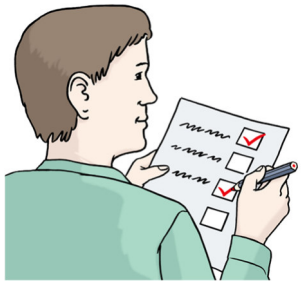

- **Entlastung des Vorstands**
  Die Mitglieder stimmen ab:
  Hat der Vorstand seine Arbeit richtig gemacht?

- **Wahl von Kassen-Prüfern**
  Die Mitglieder wählen Kassen-Prüfer für das nächste Jahr.

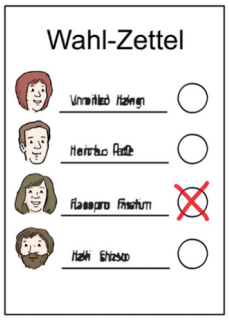

- **Wahl vom Vorstand**
  Die Mitglieder wählen den Vorstand.

- **Abstimmungen über andere Anträge**
  Die Mitglieder stimmen ab
  über andere wichtige Dinge.

Abstimmungen und Wahlen bei der Mitglieder-Versammlung

Die Mitglieder-Versammlung ist **immer beschluss-fähig**.

Was heißt immer beschluss-fähig?
Die Teilnehmer bei der Mitglieder-Versammlung beschließen Dinge für den Verein.
Zum Beispiel:
Wer ist im Vorstand?
Wie hoch ist der Mitglieds-Beitrag?

Es ist egal, viel viele Mitglieder bei der Versammlung sind.
Die Beschlüsse von der Versammlung gelten für den ganzen Verein.

Ein Beschluss braucht die **einfache Mehrheit**.
Das heißt:
Wenn die meisten Teilnehmer
bei der Versammlung dafür abstimmen,
dann gilt der Beschluss.

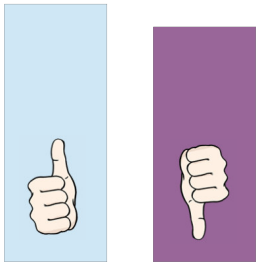

Eine Änderung von der Satzung braucht
eine **Zwei-Drittel-Mehrheit**.
Das heißt:
Wenn zwei Drittel von den Teilnehmern
bei der Versammlung dafür abstimmen,
Dann wird die Satzung geändert.

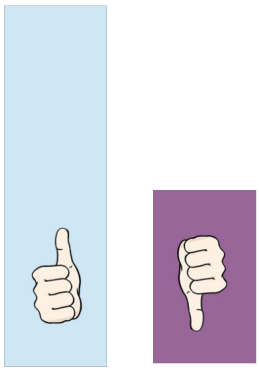

Die Mitglieder-Versammlung stimmt
über alle Dinge von der Tages-Ordnung ab.

Manchmal werden bei der Versammlung
noch weitere Dinge vorgeschlagen.
Der Vorstand und die Mitglieder können das tun.
Über diese Dinge stimmt die Mitglieder-Versammlung auch ab.

Die Mitglieder-Versammlung
kann auch geheim abstimmen.
Dann schreiben alle Teilnehmer
ihre Stimme auf einen Zettel.

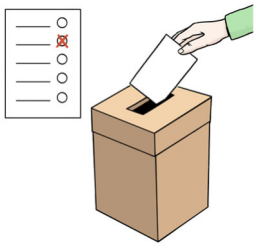

Protokoll von der Mitglieder-Versammlung

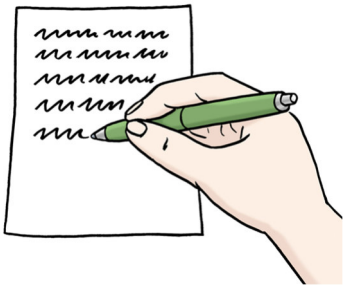

Alle Ergebnisse von der Mitglieder-Versammlung
werden in einem Protokoll aufgeschrieben.
Zwei Personen müssen das Protokoll unterschreiben:

- Der Leiter von der Versammlung.
- Die Person, die das Protokoll geschrieben hat.

§ 9 Der Vorstand vom Verein

Der Vorstand besteht aus 4 Personen:

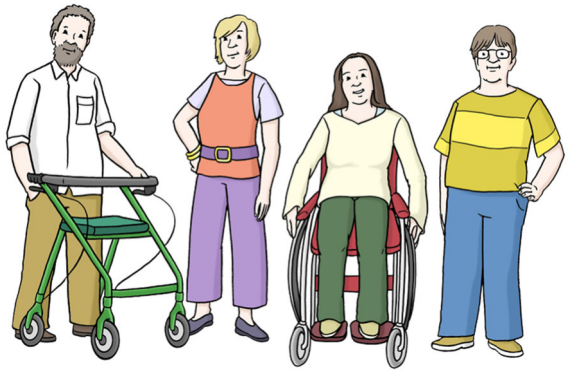

1. **der Vorsitzende**
2. **der stellvertretende Vorsitzende**
3. **der Schatzmeister**
   Der Schatzmeister verwaltet
   das Geld vom Verein.
4. **der Sportwart**
   Der Sportwart plant das Training für die Sport-Gruppen im Verein.
   Zum Beispiel: Wann trainieren die Sport-Gruppen?
   Der Sportwart kümmert sich auch um die Sport-Geräte vom Verein.

Der Vorstand vertritt den Verein.
Zum Beispiel beim Gericht.
Es müssen immer 2 Personen aus dem Vorstand
den Verein vertreten.

Die Wahl vom Vorstand

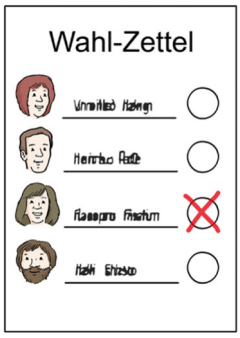

- Die Mitglieder-Versammlung wählt den Vorstand.
- Nur Mitglieder vom Verein können gewählt werden.
- Jede Person im Vorstand wird einzeln gewählt.
- Der Vorstand wird für 4 Jahre gewählt.
- Der Vorstand bleibt so lange im Amt
  bis ein neuer Vorstand gewählt ist.

Manchmal hört eine Person mit der Arbeit im Vorstand auf.
Dann müssen die anderen Personen im Vorstand
eine neue Person für die Aufgabe suchen.
Die anderen Personen haben dafür 6 Monate Zeit.
Bei der nächsten Mitglieder-Versammlung
gibt es eine Wahl für die Vorstands-Aufgabe.

Die Aufgaben vom Vorstand

- Der Vorstand setzt die Beschlüsse vom Verein um.
- Der Vorstand verwaltet das Geld vom Verein.
- Der Vorstand nimmt neue Mitglieder auf.

- Der Vorstand entscheidet:
  Was passiert, wenn ein Mitglied sich **nicht** an die Regeln vom Verein hält?
- Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen.

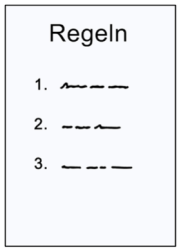

- Der Vorstand achtet darauf, dass der Verein nach den Regeln aus der Satzung arbeitet.

Treffen vom Vorstand

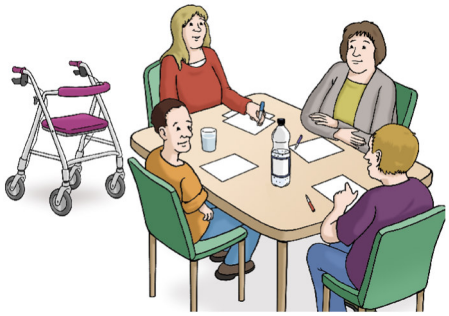

Der Vorsitzende lädt zu den Treffen ein.
Wenn der Vorsitzende **keine** Zeit hat,
dann lädt der stellvertretende Vorsitzende ein.

Bei den Treffen vom Vorstand müssen
mindestens 3 Personen aus dem Vorstand da sein.

Der Vorstand macht Beschlüsse.
Ein Beschluss braucht die **einfache Mehrheit**.
Das heißt:
Wenn die meisten Personen
bei dem Treffen dafür abstimmen,
dann gilt der Beschluss.

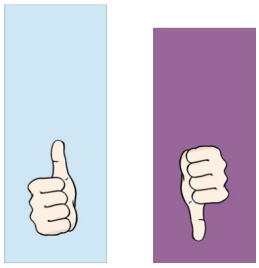

Alle Ergebnisse vom Vorstands-Treffen
werden in einem Protokoll aufgeschrieben.
Zwei Personen müssen das Protokoll unterschreiben:

- Der Leiter von dem Treffen.
- Die Person, die das Protokoll geschrieben hat.

Das Protokoll wird an den gesamten Vorstand geschickt.

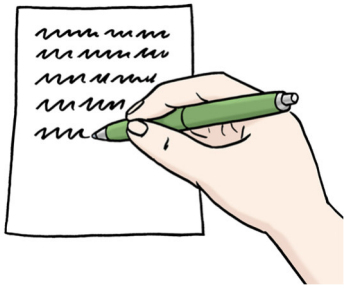

§ 10 Ausschüsse

Was ist ein Ausschuss?
Ein **Ausschuss** ist eine Arbeits-Gruppe
für ein bestimmtes Thema.

Der Vorstand kann **Ausschüsse** einrichten.
In einem Ausschuss arbeiten mehrere Mitglieder
aus dem Verein mit.
Der Vorstand entscheidet:
Diese Mitglieder sind im Ausschuss.

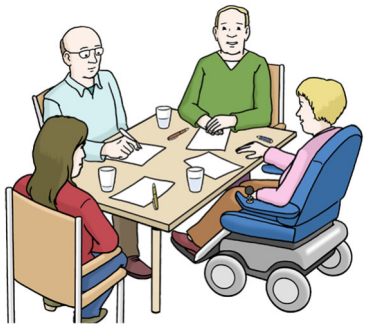

Die Personen in einem Ausschuss treffen sich,
so wie es für die Arbeit nötig ist.

§ 11 Kassen-Prüfung

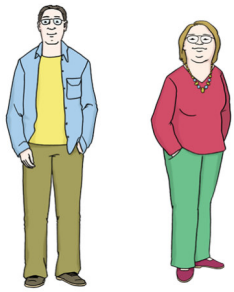

Der Verein hat 2 Kassen-Prüfer.
Die Kassen-Prüfer dürfen **nicht** im Vorstand sein.
Die Mitglieder-Versammlung wählt die Kassen-Prüfer.

Die Kassen-Prüfer prüfen jedes Jahr die Kassen vom Verein.
Das heißt:

- Die Kassen-Prüfer stellen fest:
  So viel Geld hat der Verein.

- Die Kassen-Prüfer prüfen
  alle Einnahmen und Ausgaben vom Verein.

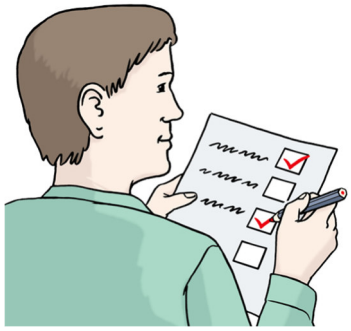

- Die Kassen-Prüfer prüfen:
  Wurde das Geld richtig ausgeben.
  Richtig heißt: So wie es in der Satzung steht.
  So wie es die Mitglieder-Versammlung beschlossen hat.

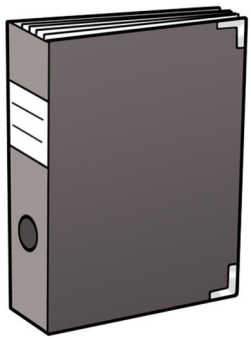

Bei der Prüfung sehen die Kassen-Prüfer
alle Unterlagen vom Verein an.
Zum Beispiel:

- Konto-Auszüge
- Mitglieds-Anträge
- Rechnungen

Der Vorstand zeigt den Kassen-Prüfern alle Unterlagen.

Die Kassen-Prüfer haben eine wichtige Aufgabe
bei der Mitglieder-Versammlung:
Die **Entlastung des Vorstands.**
Die Kassen-Prüfer beantragen die Entlastung.
Dann stimmen die Mitglieder ab:
Hat der Vorstand seine Arbeit richtig gemacht?

§ 12 Auflösung des Vereins

Was bedeutet Auflösung des Vereins?
Das bedeutet:
Der Verein beendet seine Arbeit.
Dann gibt es den Verein **nicht** mehr.

Nur eine außer-ordentliche Mitglieder-Versammlung
kann die **Auflösung des Vereins** beschließen.

Wann gibt es so eine außer-ordentliche
Mitglieder-Versammlung?

- Wenn mindestens 3 Personen
  aus dem Vorstand das wollen.
- Oder wenn 3 Viertel von allen Mitgliedern
  das wollen.

Bei der Versammlung müssen mindestens die Hälfte
von allen stimm-berechtigten Mitgliedern dabei sein.

Die Mitglieder **stimmen namentlich ab**.
Der Verein wird aufgelöst,
wenn mehr als 3 Viertel von allen Mitgliedern,
die bei der Versammlung sind, dafür stimmen.

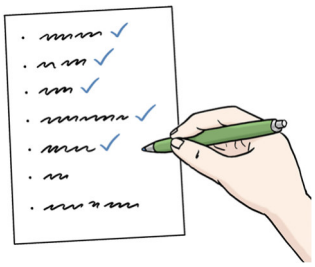

Was ist eine namentliche Abstimmung?
Bei der **namentlichen Abstimmung** wird aufgeschrieben.
Welche Personen haben dafür gestimmt.
Welche Personen haben dagegen gestimmt.
Eine namentliche Abstimmung ist **nicht** geheim.

Wenn der Verein aufgelöst wird,
bekommt die Evangelische Stiftung Volmarstein
das Geld vom Verein.
Die Evangelische Stiftung Volmarstein soll dieses Geld
für inklusive Projekte ausgeben.

§ 13 Ab wann gilt diese Satzung

Die Mitglieder-Versammlung hat am 21. Juni 2022
für diese Satzung gestimmt.
Ab diesem Tag gilt die Satzung.

Wer hat diesen Text gemacht?

Der Verein VIS e.V. hat diesen Text gemacht.

Der Text in Leichter Sprache ist
vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.

Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen
in der Evangelischen Stiftung Volmarstein
haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen
ist von © Inclusion Europe.